



Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Rat	Entscheidung Ö	28.09.2022

„Freizeit- und Sportpark Wurmaue,, 2. Bauabschnitt im Bereich des ehemaligen Freibades – Zuwendungsantrag zum Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

In der Veröffentlichung des Städtebauförderprogramm 2022 am 12. August 2022 ist u.a. die Bewilligung des 1. Bauabschnittes des „Freizeit- und Sportparks Wurmaue“ in Oberbruch enthalten. Der 1. Bauabschnitt umfasst einen Bereich östlich der Carl-Diem-Straße bis zur Gesamtschule.

Die Fläche im Bereich des ehemaligen Freibads und der angrenzende Grünraum entlang der Wurm waren Bestandteil eines freiraumplanerischen und städtebaulichen Realisierungswettbewerbs unter Beteiligung der Bürger*innen und Schüler*innen / Jugendlichen in einer Ideenschmiede. Nach einer Zwischenpräsentation erfolgte im Juni 2019 eine öffentliche Ergebnispräsentation. Den Abschluss des Verfahrens bildete eine Jurysitzung am 14. Juni 2019. Gewinner des Landschaftsteils wurde das Planungsbüro Hermanns Landschaftsarchitektur aus Schwalmtal und den städtebaulichen Entwurf gewann Reicher Haase Assoziierte GmbH aus Aachen.

Auf Basis des Planungswettbewerbes wurden in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber zwei Bauabschnitte für die Maßnahme „Freizeit- und Sportpark Wurmaue“ konzipiert.

Nachdem der erste Bauabschnitt des Freizeit- und Sportparks Wurmaue in das Stadterneuerungsprogramm 2022 aufgenommen wurde, wird nunmehr der zweite Bauabschnitt zur Förderung über das Bundesprogramm zur „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ beantragt. Mit dem vorgenannten Bundesprogramm sollen investive Projekte der Grün- und Freiraumentwicklung mit hoher Wirksamkeit

für Klimaschutz (Co2-Minderung) und Klimaanpassung gefördert werden. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 85% an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Der 2. Bauabschnitt umfasst die Flächen des ehemaligen Freibadgeländes sowie die Uferbereiche zwischen Carl-Diem-Straße und Boos-Fremery-Straße.

Die Planung berücksichtigt unterschiedliche Aspekte des Klimaschutzes. So werden mit Ausnahme der für die Zielerreichung notwendigen Auslichtung im Bereich des Wurmuferes alle Bestandsbäume erhalten. Verschiedene neue Baumpflanzungen mit „klimaangepassten“ Gehölzen sind vorgesehen, um schattige Aufenthaltsflächen in allen Bereichen der Freiflächen zu generieren. Insgesamt bleibt der Eingriff in den Vegetationsbestand so gering wie aus konzeptioneller Sicht erforderlich. Die Eingriffe im Bereich des Gehölzbestands entlang der Wurm werden durch eine großflächige Gehölzneupflanzung kompensiert. Der neuen Gehölzfläche und den vorhandenen Gehölzbeständen wird ein extensiver Wiesensaum vorgelagert. Die Hauptwege und Sport- und Aktionsflächen werden mit Mastleuchten mit effizienter LED-Technik ausgestattet. An zentralen Stellen werden Fahrradanhänger positioniert, um den Umweltverbund zu stärken bzw. Pkw- Verkehr zu reduzieren und somit CO2 einzusparen.

Das Förderverfahren verläuft zweistufig. Nach Einreichung eines Projektvorschlages (Projektskizze) beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) bis zum 15.10.2022, erfolgt im Januar 2023 die Auswahl der Förderkommunen. Diese werden in der zweiten Phase aufgefordert einen entsprechenden Zuwendungsantrag für die Förderung des Projektes zu stellen.

Die Gesamtkosten für den 2. Bauabschnitt des „Freizeit- und Sportparks Wurmaue“ betragen 2.352.108,-€. Die beantragte Zuwendung (85%) beträgt ca. 1.999.292,-€ und der städtische Eigenanteil (15%) beträgt ca. 352.816,- €.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für den 2. Bauabschnitt „Freizeit- und Sportpark Wurmaue“ eine Förderung über das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ zu beantragen. Die entsprechenden Mittel sind in der Haushaltsplanung bereitzustellen.